

## Masterstudiengang Film

Bewerbungsunterlagen 2021

Erfolgreiches Arbeiten in der heutigen Film- und Medienlandschaft verlangt eine zeitgemäße Erneuerung. Perspektive, Inhalte und ästhetische Formen müssen neu hinterfragt werden, mit dem Ziel, das Publikum durch gesellschaftlich relevante Themen und innovative Ideen für audiovisuelle Erlebnisse herauszufordern und zu bereichern.

### **Ko-Kreation, Kollaboration und Innovation**

Der neu konzipierte Masterstudiengang Film basiert auf der Zusammenarbeit zwischen Studierenden aus diversen Disziplinen, die an einem Umdenken des Medium Films in Korrelation zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen arbeiten und neue narrative Formen erforschen. Ausgangspunkt dafür ist die Idee, dass kollektive Erfahrung durch praktisches Ausprobieren sowohl den Lernprozess als auch den Produktionsprozess bereichert, dessen Ergebnis mehr ist als die Summe seiner Teile. Ko-kreatives Arbeiten kann eine Energie freisetzen, die das Potenzial des einzelnen künstlerischen Inputs verstärkt, sogar vervielfacht. Hier setzt der neue Studiengang an und bietet Filmemacher\*innen die Möglichkeit, ihre bislang individuell erworbenen fachspezifischen Kompetenzen um ein ganzheitliches wie substanzielles Verständnis von Film zu erweitern.

### **Gesellschaftliche Relevanz**

Darüber hinaus steht die Frage im Mittelpunkt, warum und für wen ein Film „geschaffen“ wird. In einem sich ständig ändernden gesellschaftspolitischen Klima ist es wichtig, Fragen der Repräsentation zu berücksichtigen, da diese untrennbar mit Fragen der darstellenden Ästhetik verbunden sind. Welche Erzählungen werden zentriert, marginalisiert oder gelöscht – und warum? Wie erweitern beispielsweise kritische Fragen der Vielfalt die ästhetischen Empfindlichkeiten, aber auch Möglichkeiten? Wie schon Jean-Luc Godard in früherer Zeit treffend zusammenfasste: „Es geht nicht darum, politische Filme zu machen, sondern Filme politisch zu machen.“

### **Erforschung und Entwicklung der eigenen visuellen Sprache**

Ein weiterer Aspekt des Studiums liegt in der Erforschung der grammatikalischen Zeichen der visuellen Semantik bewegter Bilder und deren narrativen Struktur. Dies beinhaltet Fragen zur erzählenden Form, kompositionelle Fragen – auch die Frage des Rhythmus' entscheidet oft über die Erfordernisse unserer Zeit, in der wir leben. Dies soll den Studierenden ermöglichen, zu analysieren, wie unterschiedliche Techniken eine charakteristische Ästhetik erzeugen und ihnen dabei helfen, einen Weg zu ihrer eigenen Filmsprache zu finden.

### **Das Studium**

Auf dem Weg zu einem umfangreichen Abschlussprojekt werden die Studierenden gemeinsam im Team aktuelle und gesellschaftlich relevante Stoffe identifizieren und handwerklich analysieren. Sie werden die eingesetzten ästhetischen Stilmittel zu interpretieren lernen, ko-kreative Formen der Stoffentwicklung erproben, neue Gestaltungswege erforschen und sich in praktischen Schauspiel-Workshops ausprobieren – ggf. auch abseits von klassischen Rollenverteilungen. Studierende und Lehrende werden die Medienlandschaft und deren Förderungsmodelle in Europa kritisch untersuchen und neue Formen der Produktionsmöglichkeit denken (Green Producing, No-Budget-Systeme, etc.). Die Studierenden werden mit verschiedenen Formaten experimentieren, welche ihre Sinne erweitern, unabhängig davon, ob sie zusätzliche Perspektiven über die tatsächliche Welt liefern, die Realität mit dokumentarischen Formen interpretieren oder völlig unwirkliche, fiktionale Erzählungen erstellen.

Das Studium bietet auf diese Weise Raum für ein individuelles und kollektives, wie künstlerisches Forschungsfeld in Vorbereitung auf eine Branche, die immer komplexeren Rahmenbedingungen gegenübersteht und darauf vermehrt mit neuen Arbeitsweisen und -strukturen reagieren muss.

## Zielgruppe und Voraussetzungen

Der Studiengang richtet sich an Filmemacher\*innen aus audiovisuellen, kreativen Bereichen (Regie, Produktion, Kamera, Drehbuch, Szenenbild, Editing Bild oder Editing Ton), die mit einem ausgeprägten Teamgeist ausgestattet sind, Lust auf einen innovativen ko-kreativen Arbeitsprozess haben, Interesse an künstlerischer Forschung haben und sich mit gesellschaftlich relevanten Themen engagieren möchten.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Masterstudiengang ist mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung.

<b>Abschluss:</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Dauer:</b>	2 Jahre (4 Semester, Vollzeit)
<b>Zulassung:</b>	alle 2 Jahre
<b>Bewerbungsfrist:</b>	19. Mai 2021
<b>Studienbeginn:</b>	September 2021
<b>Sprache:</b>	Deutsch

## Zulassungsvoraussetzungen

### Akademische Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudium ist ein Bachelorabschluss (oder ein gleichwertiger Abschluss) von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder ein höherer Abschluss (z. B. ein deutscher Magister- oder Diplomabschluss) einer anerkannten Hochschule erforderlich.

In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber\*innen mit außergewöhnlichem künstlerischem Talent, denen eine oder mehrere dieser formalen Voraussetzungen fehlen, die Teilnahme an diesem Programm als Weiterbildungsteilnehmer\*innen beantragen.

### Berufserfahrung

Bewerber\*innen müssen über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Film- bzw. Medienbereich verfügen.

### Sprachkenntnisse

Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse erforderlich: Von Bewerber\*innen, die ihre Hochschulzugangsbechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ein Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse auf dem Niveau der »Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang« (Niveau: DSH-2) erforderlich; die DSH-2-Prüfung kann alternativ durch gleichwertige Zertifikate oder Nachweise ersetzt werden.

## Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen und -aufgaben können Sie bis einschließlich **19. Mai 2021** per Post und Email bei uns einreichen.

### Teil 1: Bewerbungsunterlagen und -aufgaben per Email

Zu richten an: [bewerbung@filmschule.de](mailto:bewerbung@filmschule.de)

(in pdf-Form, maximale Größe 10 MB, im Falle von Links zu Portfolio o. Ä. bitte keine Downloadlinks)

#### Formulare

1. Bewerbungsformular und Verpflichtungserklärung (Scan oder Foto)
2. Lebenslauf (tabellarisch, bitte kein Foto mitschicken)
3. Beglaubigte Kopie Ihrer Bachelorurkunde (oder gleichwertiger Abschluss), Deutsch oder Englisch, bitte ggf. beglaubigte Übersetzung beifügen (Scan oder Foto)
4. Beglaubigte Kopie Ihres Bachelorzeugnisses (oder gleichwertiger Abschluss), Deutsch oder Englisch, bitte ggf. beglaubigte Übersetzung beifügen (Scan oder Foto)
5. Ggf. Nachweis über sehr gute Deutschkenntnisse (DSH II, siehe Sprachkenntnisse)

#### Aufgaben

(Bitte Namen und jeweiligen Aufgabentitel in der Kopfzeile angeben)

- **Motivationsschreiben**

Das Motivationsschreiben sollte die Reflexion über folgende Fragen beinhalten:

- Was ist mein Fachgebiet (Regie, Produktion, Kamera, Drehbuch, Szenenbild, Editing Bild oder Editing Sound) und welchen Aspekt des Filmemachens möchte ich im Rahmen meines Studiums für mich genauer untersuchen? (Formulierung einer persönlichen, künstlerischen Forschungsfrage)

- Welche(s) gesellschaftlich relevante(n) Thema/ Themen beschäftigt/beschäftigen mich aktuell und möchte ich im Rahmen des Studiums bearbeiten?
  - In welchem Fachgebiet, jenseits von meinem eigenen, möchte ich mich weiterentwickeln und warum?
- (max. 5 Seiten)

- **Portfolio**

Vorstellung von zwei bereits realisierten, für den Studiengang relevanten Filmprojekten, an denen Sie substantiell mitgearbeitet haben, inklusive einer Beschreibung der eigenen Rolle im Team bzw. des eigenen Beitrags zum Produktionsprozess

Bitte stellen Sie die Filmprojekte, wenn möglich, online als Stream bis 3 Monate nach Bewerbungsdeadline zur Verfügung. Alternativ können Sie uns auch einen Link zu einem Download (max. 4 GB) senden oder den Film auf einem Datenträger (ebenfalls max. 4 GB) postalisch einreichen.

(max. 2 Seiten pro Projekt)

## Teil 2: Bewerbungsunterlagen per Post

Zu richten an:

ifs internationale filmschule köln  
Janina Jansen / Studierendenservice  
Schanzenstraße 28  
51063 Köln

1. Bewerbungsformular und Verpflichtungserklärung (inkl. Originalunterschrift)
2. Beglaubigte Kopie Ihrer Bachelorurkunde (oder gleichwertiger Abschluss), Deutsch oder Englisch, bitte ggf. beglaubigte Übersetzung beifügen.
3. Beglaubigte Kopie Ihres Bachelorzeugnisses (oder gleichwertiger Abschluss), Deutsch oder Englisch, bitte ggf. beglaubigte Übersetzung beifügen.

**Bitte beachten:** Im Falle, dass Sie zu unserem Masterstudiengang Film zugelassen werden, werden Sie für eine Einschreibung bei der Technischen Hochschule Köln (für EU-Bürger\*innen optional / für Nicht-EU-Bürger\*innen in der Regel verpflichtend) eine zweite beglaubigte Kopie Ihrer BA-Urkunde und Ihres BA-Zeugnisses benötigen.

**Unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert.**

## Aufnahmeprüfung / Interviews

Ausgewählte Kandidat\*innen werden zu einer Aufnahmeprüfung eingeladen, die voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni vor Ort an der ifs stattfinden wird (bei pandemiebedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen online).

Dieser Prüfungsteil besteht aus einem studiengangbezogenem Interview mit der Aufnahmekommission. Außerdem bekommen die Kandidat\*innen ggf. mit der Einladung zur Aufnahmeprüfung eine Aufgabe zu Bearbeitung gesendet, die ebenfalls Gegenstand des Interviews sein wird.

## Termine (Änderungen vorbehalten)

<b>Bewerbungsfrist:</b>	19. Mai 2021
<b>Bekanntgabe der Shortlist:</b>	31. Mai 2021
<b>Aufnahmeprüfung:</b>	Ende Juni / Anfang Juli
<b>Studienbeginn:</b>	September 2021
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Abschluss:</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Dauer:</b>	2 Jahre (4 Semester, Vollzeit)
<b>Zulassung:</b>	alle zwei Jahre

## Kontakt

Janina Jansen  
Koordination MA Film  
T +49 221 920188-226  
j.jansen@filmschule.de



ifs internationale filmschule köln gmbh  
Schanzenstr. 28 | 51063 Köln  
T +49 221 920188-0 | F + 49 221 920188-99  
www.filmshule.de

## Bewerbungsformular

Hiermit bewerbe ich mich um die Aufnahme in folgenden Studiengang:  
**MA Film (WS 2021/22 – SS 2023)**

### Angaben zur Person (bitte in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
Sprachkenntnisse

\_\_\_\_\_  
Höchster erreichter Abschluss

\_\_\_\_\_  
Wie sind Sie auf den Studiengang und/oder die **ifs** aufmerksam geworden?

- Ich bin damit einverstanden, dass die **ifs** internationale filmschule köln gmbh mich auch weiterhin über künftige Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie über sonstige Aktivitäten der **ifs** internationale filmschule köln gmbh per E-Mail und/oder auf dem Postweg informiert und meine vorgenannten personenbezogenen Daten zu diesem Zweck auch nach Beendigung des Weiterbildungsprogramms verarbeitet und genutzt werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen. Die **ifs** internationale filmschule köln gmbh versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

**Hier finden Sie unsere Datenschutzhinweise: [www.filmerschule.de/ds](http://www.filmerschule.de/ds)**

### Verpflichtungserklärung

Sollte ich zum Studienstart im Wintersemester 2021/2022 in den 4-semesterigen Masterstudiengang »Film« aufgenommen werden, verpflichte ich mich zur Teilnahme auf Grundlage der beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh« und zur Zahlung der entsprechenden Studiengebühr. Die Studiengebühr beträgt 2.500 Euro (EU-Bürger\*innen) / 3.500 Euro (Nicht-EU-Bürger\*innen) pro Semester. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 400 Euro. Die Gebühren sind jeweils vor Semesterbeginn und mit Rechnungsstellung durch die ifs internationale filmschule köln gmbh fällig.

Für den Fall, dass ich die Teilnahme am Masterstudiengang »Film« nach Abschluss des Ausbildungsvertrages absage, verpflichte ich mich zur Zahlung einer Ausfall-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125 Euro.

Mir ist bewusst, dass ich weder durch diese Bewerbung, noch durch die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung einen Anspruch auf die Aufnahme in den Masterstudiengang »Film« herleiten kann. Aufgrund des begrenzten Studienplatzangebots entscheidet die Aufnahmekommission nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine ablehnende Entscheidung muss nicht begründet werden.

Die Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren habe ich zur Kenntnis genommen. Die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die dieser Verpflichtungserklärung beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh« habe ich gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass meine zur Bewerbung eingereichten Unterlagen/Datenträger nicht gelöscht oder zurückgeschickt werden. Ein Exemplar des Datensatzes der Bewerbungsunterlagen sowie meine personenbezogenen Daten dürfen von der ifs internationale filmschule köln gmbh archiviert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## 1 Geltungsbereich

Die ifs internationale filmschule köln gmbh (nachfolgend: „ifs“) bildet junge Filmschaffende für die Film- und Fernsehbranche aus. Hierzu veranstaltet die ifs Workshops, sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Studiengänge (nachfolgend jeweils: „Programm/Studiengang“). Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ifs und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Programme und den Studierenden der Studiengänge der ifs (nachfolgend: „Teilnehmer/Studierende“). Es gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen gelten nur, soweit die ifs ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Im Falle widersprüchlicher Regelungen zwischen dem Vertrag und diesen Bestimmungen gehen die Regelungen des Vertrages vor.

## 2 Allgemeine Regelungen

### 2.1 Vertragszeit/Inhalte

2.1.1 Die Vertragszeit ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs.

2.1.2 Die ifs, vertreten durch die Geschäftsführung oder von ihr genannte Vertreter, legt für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich die Unterrichtszeiten, Abgabe- und sonstigen Termine fest und teilt diese dem Teilnehmer/Studierenden rechtzeitig schriftlich mit. Die Gliederung, Struktur sowie die Inhalte der Programme ergeben sich aus der Programmbeschreibung, die der Teilnehmer/Studierende zu Beginn des Programms/Studiengangs erhält.

2.1.3 Sämtliche durch die ifs festgelegten Vertragszeiten sind nach deren Festlegung für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich. Es besteht ausdrücklich Anwesenheitspflicht. Dies schließt in seltenen Fällen auch Unterricht am Wochenende (Samstag und Sonntag) und an Feiertagen ein. Das unentschuldigste, auch nur vorübergehende Fehlen berechtigt die ifs nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

2.1.4 Im Falle der unentschuldigsten Nichteinhaltung der festgelegten Abgabetermine und sonstigen Vertragszeiten oder der sonstigen unentschuldigsten bzw. ungenehmigten Verhinderung steht der ifs ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die ifs ist im Wiederholungsfall auch ohne Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

### 2.2 Verhinderung

2.2.1 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, sich jede – auch nur vorübergehende – Teilnahmeverhinderung und deren voraussichtliche Dauer im Voraus von der ifs genehmigen zu lassen. Im Falle der Teilnahmeunfähigkeit infolge Krankheit ist der Teilnehmer/Studierende verpflichtet, dies am Tage der Erkrankung der ifs umgehend zu melden. Bei einer längeren Erkrankung ist vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung darüber sowie über deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Bei einer über den angegebenen Zeitraum hinausgehenden Erkrankung ist eine Folgebescheinigung innerhalb weiterer 3 Tage nach Ablauf der vorangehenden Bescheinigung einzureichen. Der Teilnehmer/Studierende ist in jedem Fall dazu gehalten, das Versäumte eigenverantwortlich nachzuholen.

2.2.2 Liegt die Bescheinigung auch 14 Tage nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit noch nicht vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Namensnennung, Datenschutz, Verschwiegenheit, Themenentwicklung

2.3.1 Die ifs ist berechtigt, Bildnisse des Teilnehmers/Studierenden, die auf Veranstaltungen der ifs und/oder während des Programms entstanden sind und/oder die der Teilnehmer/Studierende der ifs zur Verfügung gestellt hat, in eigenen Publikationen und/oder auf Internetauftritten/Social Media der ifs zu verbreiten und zu veröffentlichen, wenn dem nicht berechnete Interessen des Teilnehmers/Studierenden entgegenstehen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Teilnehmer/Studierende steht, auf gesonderte Aufforderung durch die ifs, in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitstermine zur Verfügung.

2.3.2 Die Vertragspartner berechnen sich wechselseitig, den Namen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung des Programms/Studiums zur Werbung für eigene Zwecke nennen zu dürfen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Widerruf der Berechnung zur Namensnennung bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Begründung.

2.3.3 Die ifs ist nur dann berechnung, die Stammdaten der Teilnehmer/Studierenden (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, akademischer Grad und Programm) zu speichern, zu verarbeiten und an Teilnehmer der Programme, Studierende der Studiengänge, Dozenten und Mitarbeiter der ifs weiterzugeben, solange ein direkter Zusammenhang mit der Teilnahme am Programmen/Studiengang an der ifs besteht.

2.3.4 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, während der Vertragsdauer und darüber hinaus über die ihm bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ifs strengstes Stillschweigen zu bewahren.

2.3.5 Der Klarstellung halber weist die ifs darauf hin, dass die im Rahmen der Programme/Studiengänge von den Teilnehmern/Studierenden entwickelten Themen, die unterhalb der Schwelle zu einem Werk gemäß § 2 UrhG liegen, urheberrechtlich nicht geschützt sind. Die ifs haftet deshalb nicht dafür, dass diese Themen von anderen Teilnehmern/Studierenden und/oder von sonstigen an den Programmen/Studiengängen beteiligten Personen und/oder sonstigen Dritten aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es auch im Rahmen der Programme/Studiengänge zu Themendoppelungen kommen kann.

### 2.4 Teilnahmegebühr/Studiengebühr

Die Teilnahmegebühr/Studiengebühr ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs und ist nach Erhalt der Rechnung auf das

in der Rechnung angegebene Konto der ifs zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung oder nicht vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ist die ifs berechnung, den Teilnehmer/Studierenden bis zu deren vollständigen Zahlung von dem Programm/Studiengang auszuschließen bzw. nach fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist den Vertrag außerordentlich zu kündigen und somit Dritten die Teilnahme an dem Programm/Studiengang zu ermöglichen.

### 2.5 Ausfälle des Programms/Studiengangs, Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden

2.5.1 Bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs erfolgt eine vollständige bzw. anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr durch die ifs nur, wenn die ifs den vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs zu vertreten hat. Die ifs haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.5.2. Bei teilweiser oder überwiegender Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden, insbesondere wenn der Teilnehmer/Studierende die Verhinderung zu vertreten hat, ist eine anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ausgeschlossen. Die ifs kann im Einzelfall nach freiem Ermessen eine hiervon abweichende Entscheidung treffen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

### 2.6 Produktionen

Grundlage für alle Produktionen, die mit Unterstützung der ifs durchgeführt werden, ist der Produktionsleitfaden, der dem Teilnehmer/Studierenden zu Beginn des Programms/Studiengangs ausgehändigt wird.

### 2.7 Vertragsbeendigung

2.7.1 Ungeachtet eines etwaigen Kündigungsrechts endet das Vertragsverhältnis mit Beendigung des Programms/Studiengangs ohne dass es einer Erklärung bedarf.

2.7.2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Dem Teilnehmer/Studierenden steht insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihm aus persönlichen wichtigen Gründen die Fortsetzung des Programms/Studiums nicht möglich ist. Der ifs steht insbesondere in den Fällen der Ziffern 2.1.3, 2.1.4 und 2.4 sowie bei Studiengängen gemäß Ziffer 3.5 ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.7.3 Für Programme ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen; für Studiengänge gilt Ziffer 3.5.

### 2.8 Eigentum/Haftung

2.8.1 Sämtliche dem Teilnehmer/Studierenden übergebenen Lehrmittel und sonstigen Unterlagen verbleiben im Eigentum der ifs. Der Teilnehmer/Studierende wird die Lehrmittel etc. sorgsam behandeln und auf Anforderung sowie spätestens nach Vertragsbeendigung ebenso unverzüglich wie vollumfänglich an die ifs zurückgeben.

2.8.2 Die ifs haftet für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, die im Eigentum oder im Besitz des Teilnehmers/Studierenden stehen nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## 3 Besondere Bedingungen für die Studiengänge

3.1 Die Regelungen dieses Abschnittes gelten ausschließlich für Studiengänge an der ifs.

3.2 Der Studierende unterzieht sich während des Studiums studienbegleitenden (Teil-)Prüfungen und am Ende des Studiums einer Abschlussprüfung. Der Inhalt und genaue Ablauf dieser Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Das Bestehen der (Teil-)Prüfung ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an dem Studiengang.

3.3 Die Studiengebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Semesters nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen.

3.4 Für die Lehrveranstaltungen der Studiengänge können Anwesenheitspflichten festgelegt werden. Diese sind den aktuellen Veranstaltungsverzeichnissen zu entnehmen. Die festgelegten Zeiten sind für die Studierenden verbindlich.

3.5 Vorbehaltlich des Rechts zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 2.7.2 sind beide Vertragsparteien berechnung, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Studiensemesters zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Hierbei haben sich die Parteien an § 51 HG NRW zu orientieren.

Zusätzlich zu den in Ziffer 2.7.2 exemplarisch genannten Fällen des Vorliegens eines Rechts zur außerordentlichen Kündigung, ist die ifs nach vorheriger Abmahnung insbesondere auch berechnung, das Ausbildungsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn ihr aufgrund eines wiederholten Fehlverhaltens des Studierenden die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bisherigen Leistungen des Studierenden aufgrund wiederholter Verletzungen seiner Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang nicht mehr erwarten lassen.

Entscheidet sich der Studierende bereits vor dem Ende des laufenden Semesters gegen die Fortsetzung des Studiums, so entscheidet die ifs nach freiem Ermessen über eine anteilige Rückerstattung der Studiengebühren für das laufende Semester.

## 4 Schlussbestimmungen

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

4.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner – soweit gesetzlich zulässig – Köln als ausschließlichen Gerichtsstand.